

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung

Richard Heß, Telefon: 07071-204-2300

Gesch. Z.: 3/

Vorlage

543a/2013

Datum

22.10.2013

Berichtsvorlagezur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**zur Behandlung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: Kontrolle der Emissionen bei Freiluftveranstaltungen

Bezug: Vorlage 543/2013 – Antrag der CDU-Fraktion

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Grundsätzlich werden alle Freiluftveranstaltungen im Kernstadtgebiet, die im November des Vorjahres bekannt sind, in einem Veranstaltungskalender erfasst und für jede Veranstaltung wird ein Immissionsrichtwert vorgegeben. In der Regel werden die Veranstaltungen und deren Lautstärke überwacht. Bei relevanten Verstößen gegen die Vorgaben wird eingeschritten.

Ziel:

Information des Gemeinderats zum Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 543/2013

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Der Antrag der CDU-Fraktion lautet:

Die Verwaltung berichtet im KIG oder Planungs-Umwelt-Ausschuss darüber, wie sie die vorher vereinbarten Lautstärke-Emissions-Grenzen bei Musik im öffentlichen Raum kontrollieren kann und will.

2. Sachstand

Die Stadtverwaltung stellt alljährlich einen Veranstaltungskalender über die geplanten Freiluftveranstaltungen im Kernstadtgebiet und bringt diesen im Gemeinderat ein. In den Veranstaltungskalender werden alle im November des Vorjahres bekannten Veranstaltungen aufgenommen und Lärmrichtwerte für die einzelnen Veranstaltungen festgelegt. Für das Stadtfest wurde ein Lärmrichtwert von 90 dB(A) vorgegeben. Auch werden die Anwohner über die jeweilige Veranstaltung und deren Endzeit schriftlich benachrichtigt. Ebenso wird eine Telefonnummer angegeben, bei der Kritik und Anregungen vorgebracht werden können.

Grundsätzlich ist das Benutzen von Verstärkeranlagen bei Veranstaltungen im Freien für die Anwohner eine Belastung. Mit aus diesem Grund wird das Stadtfest nur alle zwei Jahre durchgeführt. Bei allen Besprechungen mit den Verantwortlichen der Vereine wurden die Musikzeiten und die zulässige Lautstärke angesprochen. Immer wurde darum geworben auf die Anwohner und die Besucher die notwendige Rücksicht zu nehmen. Zudem wurden bei 8 der 11 Festplätze Lärmmessungen durchgeführt. Aufgrund festgestellter geringfügiger Überschreitungen wurden die Verantwortlichen gebeten, die Lautstärke jeweils etwas zurück zu nehmen.

Die heutige Musik ist (leider) sehr basslastig und über die Frage, was ist eine „angemessene“ Lautstärke lässt sich immer streiten. Sie beruht am Ende auf Wertungen, die je nach Standpunkt und Interesse verschieden ausfallen werden. Grundsätzlich werden bei Freiluftveranstaltungen Lärmmessungen vorgenommen, um die Lautstärke zu dokumentieren, aber auch um Auswüchsen gegensteuern zu können.

3. Vorgehen der Verwaltung

Der Verwaltung ist es ein großes Anliegen, dass künftige Stadtfeste weiterhin ihren besonderen Charakter behalten, ja Stimmung und Flair in die Altstadt bringen, die dieses Fest einzigartig machen. Genauso wichtig ist aber, dass das Stadtfest bei den Tübingerinnen und Tübingern und deren Gästen auf eine breite Akzeptanz trifft. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung das Programmangebot und die Lautstärke noch besser mit den Vereinen und Organisationen abstimmen. Zudem werden über das Stadtfest hinaus alle lärmintensiven Veranstaltungen auf die Einhaltung der Lärmrichtwerte kontrolliert.

4. Lösungsvarianten

-/-

5. Finanzielle Auswirkungen

-

6. Anlagen

-